



Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Kontext

Die Maßnahme wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg (MLR) zur „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) umgesetzt. Sie umfasst drei Einzelmaßnahmen:

- 1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
- 6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im ländlichen Raum
- 16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im ländlichen Raum

Darüber hinaus wird IMF auch als Modul (privat-gewerblich) in LEADER angeboten. In diesem Fall entscheiden die lokalen Aktionsgruppen über die Förderwürdigkeit von Anträgen. Die Maßnahme IMF ist vor allem dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet. Die Vorhabensarten 1.1.2 und 16.7.2 sind zusätzlich dem Schwerpunktbereich 1A zugeordnet. Die Maßnahme IMF hat darüber hinaus auch programmierte Sekundärwirkungen in den Schwerpunktbereichen 2A und 3A. Ziel der Vorhaben ist die Unterstützung von Frauen in ländlichen Räumen. Durch die Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen (1.1.2) sollen neue Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven für Frauen im ländlichen Raum entwickelt werden, z.B. durch das Schaffen einer beruflichen Grundlage für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Gründung kleiner Unternehmen. Weitere Ziele sind:

- Erschließung neuer Geschäftsfelder,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz von nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen,
- Gründung bzw. Weiterentwicklung von kleinen Unternehmen durch Frauen,
- Erleichterung des Zugangs zu Telearbeitsplätzen und des Wiedereinstiegs in den erlernten nichtlandwirtschaftlichen Beruf.

Zur Erleichterung der Gründung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen (6.4.2) sollen durch Bereitstellung von Risikokapital Kooperationsprojekte zwischen Landwirtinnen und Nichtlandwirtinnen oder Projekte wie Existenzgründungen und Unternehmensentwicklungen von Nichtlandwirtinnen unterstützt werden. Ein Fokus liegt dabei auf der Förderung von Teilzeitgründungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zusätzlich soll die Maßnahme zur Sicherung und Schaffung von adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen beitragen. Zur Verbesserung der spezifischen Lebenssituationen von ortsgebundenen, auf einen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb angewiesene oder vom landwirtschaftlichen Strukturwandel betroffene Landwirtinnen und Frauen mit Kindern und/oder betreuungsbedürftigen älteren

Angehörigen bedarf es spezifischer Netzwerkorganisationen (16.7.2). Gefördert werden neu gegründete Netzwerke mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner zu fördern, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen. Sie sollen Plattform für Landwirtinnen und Nichtlandwirtinnen sein, um im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam neue Geschäftsideen (z. B. ländlicher Tourismus, Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen etc.) zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem sollen sie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern beitragen. Weitere spezifische Ziele dieser Vorhabensart sind:

- Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner zur Schaffung wohnortnaher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Schaffung einer Plattform zur Entwicklung und Umsetzung neuer gemeinsamer Geschäftsideen,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts zwischen Landwirtinnen und Verbraucherinnen und der verschiedenen Generationen in den Dörfern.

Datengrundlage

Bei Qualifizierungen und Coachings sind die vom MLR anerkannten Bildungsträger die Anbieter der Maßnahmen und zugleich auch die Antragssteller, etwa die Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauenverbände. Eine Liste der Anbieter anerkannter Bildungsträger liegt dem MLR vor. Bei den Existenzgründungen bzw. Unternehmenserweiterungen besteht keine Begrenzung auf bestimmte Zielgruppen; berechtigt sind grundsätzlich alle Frauen im ländlichen Raum. Bei den Netzwerken muss es sich um neu gegründete Zusammenschlüsse von Netzwerkorganisationen für Frauen und / oder Kooperationspartnern handeln. Hierfür sind mindestens zwei Kooperationspartner notwendig.

Herangehensweise

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Über die bereits genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Kriterien und Aspekte zur Implementierung der Maßnahme qualitativ und quantitativ abgefragt, die in die Beantwortung der Bewertungsfragen einfließen. Die Zielgruppen zur Beurteilung der Umsetzung der Maßnahme waren:

- das MLR / Referat 29,
- Vertretungen der Bewilligungsstellen: die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg,
- Vertreterinnen der Landfrauenverbände,
- Zuwendungsempfängerinnen aller Vorhabensarten.

Zur Bewertung der Maßnahme IMF sind zwei Bewertungsfragen vorgesehen:

Schwerpunktbereich 1A (für 1.1.2 und 16.7.2): „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert“.

Schwerpunktbereich 6A (für 1.1.2, 6.4.2 und 16.7.2): „In welchem Umfang wurden durch die

Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt“. Zur Beantwortung erfolgte eine Konkretisierung der Bewertungsfragen durch folgende Detailfragen:

- In welchem Umfang kann die Maßnahme zur Gründung und Entwicklung von (kleinen) Unternehmen durch Frauen im ländlichen Raum beitragen?
- In welchem Umfang ist die Maßnahme geeignet, Arbeitsplätze zu erhalten sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommenskombinationen für Frauen im gesamten ländlichen Raum zu schaffen?
- Kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen im ländlichen Raum erreicht werden?
- Kann die Wissensbasis speziell von Frauen im ländlichen Raum durch Qualifizierungen und Netzwerkarbeit gefördert werden?
- In welchem Umfang können innovative Maßnahmen für Frauen zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie in LEADER-Gebieten (vgl. Leader-Kapitel) beitragen?

Jährlich berichtet werden muss der Ergebnisindikator R21: „In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze“. Er wird allerdings ausschließlich der Vorhabensart 6.4.2 zugerechnet. Im Jahr 2016 wurden durch Existenzgründungen 1,8 Arbeitsplätze geschaffen (gemessen an den abgeschlossenen Fällen). Darüber hinaus muss der Zielindikator T1 „Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)“ berichtet werden. Dieser Indikator wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der Beratungsleistung verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Neben den vorgegebenen Output- und Ergebnisindikatoren wurden deshalb zusätzliche Bewertungsindikatoren vorgeschlagen, um die Aussagekraft der Bewertung erhöhen zu können. Diese Indikatoren wurden mit dem zuständigen Referat abgestimmt und sind im Feinkonzept zur Bewertung des MEPL III (Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020) dokumentiert. Eine Vielzahl der im Feinkonzept genannten Indikatoren können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Dies kann erst im Laufe des Bewertungszeitraums oder sogar erst im Rahmen der Ex post-Evaluation erfolgen. Dies betrifft unter anderem die Art der umgesetzten Vorhaben bzw. Netzwerk-Aktionen sowie die ökonomischen Erfolgskennzahlen.

Die Maßnahme IMF hat darüber hinaus auch programmierte Sekundärwirkungen in den Schwerpunktbereichen 2A und 3A. Da bisher nur wenige Förderfälle abgeschlossen wurden, lassen sich die Beiträge zu diesen Schwerpunktbereichen zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichend quantifizieren.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Die Ziele der Maßnahme wurden von den Befragten als „richtig gesetzt“ eingeschätzt. Eine Bewertung der Zielerreichung kann aber erst im weiteren Verlauf der Förderperiode erfolgen. Nicht intendierte Nebeneffekte der IMF-Förderung sind nicht erkennbar. IMF hat keine negativen Effekte auf andere Maßnahmen des MEPL III.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Förderung von Innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020		
Kontakt	Tanja Strobel-Unbehaun Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf Steingruberstr. 4 91746 Weidenbach Tel. 069 – 2727 5987, tanja.strobel-unbehaun@fg-art.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 6 (1.1.2, 6.4.2 und 16.7.2) und 1 (1.1.2 und 16.7.2)	
		Unterpriorität: jeweils A	
		Maßnahme: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum	

Quelle

Institut für Ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau "Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>